

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 15 (1959)
Heft: 7-8

Artikel: Unsere Scheindemokratie
Autor: Eichenberger, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Scheindemokratie

Kurz vor dem ersten August machte ein Artikel der „spk“ (= Schweiz. Politische Korrespondenz), „Noch eine im Laufgitter“ in den meisten Zeitungen die Runde, von dem anzunehmen ist, dass ihm auch unsere Leserinnen irgendwo begegnet sind. Wir konnten ihm entnehmen, dass eine Frau aus Burgdorf eine Broschüre herausgegeben hat, betitelt: *Unsere Scheindemokratie*. — Von den 14 kurzen Kapiteln waren hauptsächlich deren 2 herausgegriffen und sehr ungnädig kommentiert, damit nach bewährter Methode dem Ganzen einen falschen Schein gebend.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass nach dem ersten Februar zu erwarten war, dass sich auch in der Schweiz eine scharfe Richtung in der Frauenstimmrechtsbewegung bilden werde, bestehend aus Frauen, die vom Leisetreten einfach genug haben, die der Ansicht sind, auf dem bisherigen Weg kämen wir nie ans Ziel. Sie sind bereit, etwas zu wagen, sie setzen ihr Ansehen, ihren guten Ruf, ja sogar ihre Existenz bewusst aufs Spiel, unserer gemeinsamen Sache willen.

Leider ist man auf Gegenseite sofort und nur zu gern bereit, diese Kämpferinnen abzulehnen und lächerlich zu machen. Auch der bekannte Nachsatz pflegt nie zu fehlen, man werde sich bei nächster Gelegenheit an diese politische „Unreife“ der Frauen erinnern.

Bis zum ersten Februar hatten die Schweizerfrauen immerhin noch einigen Grund, an den Gerechtigkeitssinn der Schweizer Stimmbürger zu glauben. Das Abstimmungsresultat hat uns dann allerdings eines Besseren belehrt. Es sei auch einmal festgehalten, dass es sich niemand einfallen lässt, die Männer kollektiv zu verurteilen, wenn Offiziere, hohe Beamte, sogar Parlamentarier versagen und auf die schiefe Bahn geraten.

Die Autorin der Broschüre ist Gertrud Derendinger, eine Journalistin aus Burgdorf.

Eingangs setzt sie sich mit dem Begriff „Demokratie“ auseinander. Uns sind diese Gedanken im allgemeinen geläufig: Nur der ist frei, der die Gesetze, unter denen er lebt, mitbestimmen kann. (Prof. Max Huber).

Weiter klagt sie die Presse an, sie habe immer auch gegnerische Artikel genommen, um die ablehnenden Abonnennten nicht zu verlieren. Niemand habe für das Frauenstimmrecht *gekämpft*. Den kath. Blättern ruft sie die berühmten Aeusserungen von Papst Pius XII. in Erinnerung, die jene aber grösstenteils ignoriert hätten. Offenbar seien die Ansichten des Papstes nur massgebend, solange sie in ihren Kram passten!

Mit welch' grobem Geschütz zur Zeit der Einführung des Männerstimmrechts gegen dasselbe aufgefahren wurde, erläutern einige interessante Beispiele. Klug und überlegt wird das Verhältnis zwischen Stadt- und Landfrauen beleuchtet.

Im Kapitel: *Die umgekehrten Suffragetten*, werden die Frauenstimmrechtsgegnerinnen treffend charakterisiert.

Der B. S. F. kommt im Abschnitt: *Frauenvereine im Laufgitter*, nicht eben gut weg, seiner Distanzierung von Iris von Rotens Buch wegen! „Wenn wir die Frauenrechte im Konversationsstil müder Kamillentee-kränzchen behandeln, werden wir die Männer niemals aufrütteln können. Nehmen wir mutig das Risiko auf uns, von allen Seiten kritisiert zu werden, denn ohne das geht es nie, wenn man einer umwälzenden Idee zum Durchbruch verhelfen will“.

Der Behauptung, dass die Frau ins Haus gehöre, hält die Autorin entgegen, dass das Stimmlokal ebenfalls ein Haus sei!

„Im Falle Ungarn verweist man ausgiebig auf die Missachtung der Uno-Satzungen. Im Falle Schweiz vergisst man, dass die Unterdrückung der pol. Rechte der Frau in krassem Gegensatz steht zu den Uno-Bestimmungen“, ist der Kommentar zum Basler Lehrerinnenstreik.

In einem offenen Brief an Herrn Regierungsrat R. Gnägi, Bern, empfiehlt G. Derendinger dem bekannten Politiker zu beweisen, dass es ihm Ernst war mit seinem Bekenntnis, er sei kein grundsätzlicher Gegner des Frauenstimmrechts, sondern bloss Gegner dieser Eidg. Vorlage. (Wie tönt das doch bekannt auch in unsern „zürcherischen“ Ohren!)

Der kurze Abschnitt: *Keine Frau an der 1. August-Feier* hat viel Staub aufgewirbelt. Auf eigene Kosten hat die Verfasserin zudem 18 000 Flugblätter in der ganzen Schweiz verteilen lassen, mit dem Text dieses kurzen Kapitels. Unter vielen zustimmenden Zuschriften befanden sich auch zwei (anonyme, wohlverstanden!), in denen man ihr drohte, man werde sie umbringen!

Helfen wir uns selbst: Zusammen mit dem vorigen Kapitel ist dieser Abschnitt, in dem G. D. zum Boykott von Firmen im Kt. Zürich aufruft, ein Verzeichnis fügt sie gleich bei, ein Abschnitt, über den man geteilter Ansicht sein kann! Es wird uns allerdings zu bedenken gegeben: Wer gar zu viel bedenkt, wird wenig leisten (Tell). Die Verfasserin zweifelt nicht daran, dass unser Vorgehen ein Sturm der Entrüstung entfachen wird. Wenn wir aber solidarisch zusammenhalten im Sturm, wird uns der Kampf nicht erschüttern, sondern stärken — kann der Sieg nicht ausbleiben.

Nur mit dem Stimmzettel können wir die wirtschaftliche Besserstellung der Frau erreichen.

Im letzten Abschnitt erinnert mich die mutige Frau an Eveline Pankhurst, die berühmte engl. Suffragette. Auch sie soll eine recht feinfühlig-liebenswerte Frau gewesen sein, der die angewandten Methoden der extremen engl. Kämpferinnen, obwohl meistens von ihr selbst ausgedacht und auch mitgemacht, im Grunde zuwider waren. Im „Lob der Mässigung“ nämlich bekennt G. D., dass ihr Mässigung näher läge als extreme Lösungen. Im privaten Leben sei sie absolut nicht dafür, dass jedes auf sein Recht poche. Statt die Welt umkrepeln zu wollen, sei sie immer dafür eingetreten, aus einer gegebenen Situation das Bestmögliche zu machen. Nur weil der Weg zur Mässigung uns im Verlauf

von 70 Jahren nicht zum Ziel geführt haben, müssten wir unsere Haltung grundsätzlich ändern.

Soweit die Ausführungen der Gertrud Derendinger.

Da die Broschüre nur 38 Seiten umfasst, kann sie auch der stets eiligen Frau zum Lesen empfohlen werden. *F. Eichenberger, Uster*

Für frauliche Mitarbeit in Fürsorge Kirche und Schule, aber nicht in der Politik!

(BSF) Wer hat diese Ueberzeugung nicht immer wieder ausgedrückt gehört, als die Propaganda für die Abstimmung vom 1. Februar 1959 über das Frauenstimmrecht ihre höchsten Wellen schlug? Wenn es aber darum geht, diese Ueberzeugung in die Praxis umzusetzen, dann hapert es! Sonst wäre es nicht möglich, dass die thurgauische Kirchenverfassung zwar seit Jahrzehnten die Wählbarkeit von Frauen in kirchlichen Behörden vorsieht, dass aber nach mehrfachen missglückten Versuchen erst in diesem Jahr in die Kirchenpflege von Burg bei Stein am Rhein zwei Frauen gewählt wurden.

Aehnliche Erfahrungen werden in den meisten Kantonen gemacht. Im Kanton Aargau zum Beispiel sieht das aargauische Schulgesetz die Wählbarkeit von Frauen in Gemeindeschulpflegen, Bezirksschulräte und in den kantonalen Erziehungsrat vor; tatsächlich wurden jedoch in den seither verflossenen beinahe zwanzig Jahren erst in 64 von insgesamt 233 Gemeinden, 87 Frauen in Schulpflegen gewählt. Dagegen haben die Frauen in den übrigen, die fast drei Viertel der aargauischen Gemeinden bilden, in Schulangelegenheiten noch nichts zu sagen.

In Thun stellte sich kürzlich die Frage einer Mitarbeit der Frauen in der Spitaldirektion, die von zehn Frauenvereinen gefordert wurde. Das sei nicht möglich, wurde ihnen entgegnet, da die Spitaldirektion ein Gemeindeverband (d. h. wohl eine politische Behörde?) sei. Aber vielleicht werde die bernische Sanitätsdirektion ein Einsehen haben und dem Wunsche der Frauen entgegenkommen. In die Schulkommission der Pfliegerinnenschule könne dann *eine* Vertreterin der Frauenvereine zugezogen werden, und ausserdem wurde den Frauen zugesagt, dass ihre Mitarbeit bei der Sammlung der Gelder für den Spitalneubau sehr erwünscht sei!

Quintessenz: die aufopfernde, mühselige und Ueberwindung kostende Bettelarbeit wird den Frauen nur allzu gern überlassen. Wenn es aber darum geht, eine einflussreiche Stelle in Direktionen und Kommissionen einzunehmen, werden sie zurückgewiesen.

Die Präsidentin der aargauischen Frauenzentrale hat mit ihrer Bemerkung wohl den Nagel auf den Kopf getroffen: (Jetzt) „steigen in uns Frauen einige und wohl berechtigte Zweifel auf an der Aufrichtigkeit jener oft zu hörenden Meinung, für „Schule, Kirche und Fürsorge“ sei unsere Mitarbeit willkommen“.

E. V. A.